

Wichtige Hinweise und Regeln für den Prinzen der KG Rahrbach 2000 e.V.

1.	Der Prinz ist alleinige Tollität unserer Karnevalsgesellschaft. Weitere Personen in Form von Dreigestirn, Pagen oder ähnlich sind nicht gestattet.												
2.	Die Tollität ist in Ihrem Prinzenjahr das Aushängeschild unserer Karnevalsgesellschaft. Somit wird ein entsprechendes Verhalten und Auftreten bei allen offiziellen Terminen vorausgesetzt und erwartet.												
3.	Das Kostüm inkl. Zubehör (Handschuhe, Federn, Zepter usw.) wird von der Karnevalsgesellschaft kostenlos zur Verfügung gestellt. Dem entsprechend pfleglich ist mit der Ausrüstung umzugehen. Eventuelle Beschädigungen trägt der Verursacher oder der amtierende Prinz. Eine Anprobe findet rechtzeitig vor der Proklamierung statt, so dass Änderungen problemlos vorgenommen werden können.												
4.	Das Prinzenjahr darf und soll dem Prinzen kein Geld kosten. Hintergrund: Jeder soll sich dieses Amt leisten können. Der einzige Kostenpunkt sind 2 Kisten Bier, welche der amtierende Prinz auf der Senatswanderung (in der Regel letzter Samstag im Oktober) spenden muss. Es besteht keine Pflicht Getränke runden zugeben. Sollte ein Prinz dies dennoch wollen, wird darum gebeten, dies mit Bedacht zu tun und auf eine Runde pro Veranstaltung zu beschränken.												
5.	Der neu zu proklamierende Prinz kann vor der Prunksitzung dem Vorstand Personen benennen, welche zur Prunksitzung in Rahrbach eingeladen werden. Der Name des Prinzen wird bei der Einladung nicht verraten. Somit hat er die Möglichkeit, dieses einmalige Erlebnis auch mit Freunden, Arbeitskollegen usw. zu teilen. Diese Möglichkeit besteht auch für die anderen Veranstaltungen, welche Zeitnah nach unserer Prunksitzung stattfinden (Herrensitzung, närrischer Frühschoppen usw.)												
4.	Auf der Prunksitzung der KG Rahrbach erhält der Prinz 50 Wertmarken zur freien Verfügung. Der Verein und Vorstand würde es begrüßen, wenn mit diesen Wertmarken Getränke runden spendiert werden, von denen nicht nur der Freundeskreis des Prinzen profitiert, sondern auch auswärtige Vereine und deren Würdenträger. Sollten die Wertmarken aufgebraucht sein, so kann sich der Prinz beim Präsidenten oder der Kassiererin melden und erhält weitere Wertmarken.												
5.	Pflichtveranstaltungen für den Prinzen sind die eigene Prunksitzung, sowie die Veranstaltung Kreiskarneval. Für den Kreiskarneval erhält der Prinz von unserer KG eine kostenlose Eintrittskarte und während des Programms kostenlose Verpflegung.												
6.	Über die Pflichtveranstaltungen hinaus würden wir uns freuen, wenn der Prinz uns auch auf weiteren Veranstaltungen repräsentiert. Diese sind aktuell: <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 50%;">Veranstaltung:</td> <td style="width: 50%;">geschätzte Kosten:</td> </tr> <tr> <td>- Kostümball der Mooskämper, Attendorn</td> <td>nur der eigene Verzehr</td> </tr> <tr> <td>- Herrensitzung, Attendorn</td> <td>14,00 € Eintritt + 20,00 € Busfahrt</td> </tr> <tr> <td>- Prunksitzung, Attendorn</td> <td>18,00 € Eintritt</td> </tr> <tr> <td>- Prinzenproklamation, Rhode</td> <td>nur der eigene Verzehr</td> </tr> <tr> <td>- närrischer Frühschoppen, Rhode</td> <td>nur der eigene Verzehr</td> </tr> </table>	Veranstaltung:	geschätzte Kosten:	- Kostümball der Mooskämper, Attendorn	nur der eigene Verzehr	- Herrensitzung, Attendorn	14,00 € Eintritt + 20,00 € Busfahrt	- Prunksitzung, Attendorn	18,00 € Eintritt	- Prinzenproklamation, Rhode	nur der eigene Verzehr	- närrischer Frühschoppen, Rhode	nur der eigene Verzehr
Veranstaltung:	geschätzte Kosten:												
- Kostümball der Mooskämper, Attendorn	nur der eigene Verzehr												
- Herrensitzung, Attendorn	14,00 € Eintritt + 20,00 € Busfahrt												
- Prunksitzung, Attendorn	18,00 € Eintritt												
- Prinzenproklamation, Rhode	nur der eigene Verzehr												
- närrischer Frühschoppen, Rhode	nur der eigene Verzehr												
7.	Weitere Termine, auf welche der Prinz gerne gehen möchte, sind mit dem Vorstand abzustimmen.												
8.	Bei Nichteinhaltung dieser hier aufgeführten Punkte, kann der Vorstand den Prinzen zu jeder Zeit absetzen und wird auf der darauf folgenden Generalversammlung seine Maßnahme begründen.												